

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0717/12**

Titel

Turnhallennutzung für Schülerinnen und Schüler der KGS

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Informationsaufforderung von Frau Weiser an die Verwaltung für den Ausschuss Bildung und Sport am 25.04.2012

**1. Die Schülerinnen und Schüler der KGS erhalten ihren Sportunterricht in 7 verschiedenen und zum Teil von der Schule weit entfernten Turnhallen.****Welche Möglichkeit sehen Sie, um die Anzahl der zu nutzenden Hallen für die KGS zu verringern?**

Diese Situation besteht seit einigen Jahren und hat sich mit der Schließung der Schulsporthalle "Am Rabenhügel" wegen statischer Mängel im Jahr 2008 noch verschärft.

Unter den genutzten Sportstätten befinden sich aber auch attraktive Angebote, wie die Nutzung der Südschwimmhalle, des Eissportzentrums und der Leichtathletikhalle, die von der KGS gewollt sind.

Der Erfurter Sportbetrieb und das Amt für Bildung haben bisher die beantragten Nutzungszeiten der KGS zur Verfügung stellen können. Da im nahen Umfeld der KGS keine ausreichenden Sportstättenkapazitäten vorhanden sind, müssen die Schüler teilweise auch längere Wegstrecken zurücklegen. Der längste zurückzulegende Weg ist der Weg zur Schulsporthalle des FÖZ Süd im Muldenweg 10. Er beträgt 1,5 Km, hier muss eine Laufzeit von ca. 20 min eingeplant werden.

Um die Anzahl der Hallen zur Nutzung durch die KGS zu verringern, ist ein Neubau einer Sporthalle notwendig. Bereits 2008 gab es einen Architektenwettbewerb zum Bau einer Dreifelderhalle "Am Rabenhügel". Leider konnten die geschätzten 7 Mio € bisher nicht in den Haushalt der Stadt eingestellt werden.

**2. Bitte prüfen Sie, ob dabei die Trainingshalle am Südpark verstärkt für den Sportunterricht an der KGS genutzt werden kann.**

Wie oben dargestellt, konnten der KGS die gewünschten Zeiten in den genutzten Sportstätten zur Verfügung gestellt werden. Ein Mehrbedarf an Zeiten in der Trainingshalle ist mir nicht bekannt. Ob unter den Aspekten des Gesamtstundenplanes der Schule, der Zuweisung an Sportlehrerstunden, sowie der zu vermittelnden Sportdisziplinen ein Mehrbedarf besteht, werden die Mitarbeiter des Amtes für Bildung direkt mit der Schulleitung beraten. Ob ggf. Zuweisungsänderungen vorgenommen werden können, hängt auch von den Stundenplänen weiterer mit nutzender Schulen ab.

Anlagen

keine

gez. Dr. Ungewiß

Unterschrift Amtsleiter

16.04.2012

Datum